

Frankfurter Leben Gruppe

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

(SFCR)

2018

Mit Veröffentlichung des vorliegenden Berichts, kommt die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ebenfalls ihrer Pflicht gemäß § 278 VAG nach.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens	8
A.1.2 Aufsichtsbehörde	8
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen	9
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Lebensversicherung AG	9
A.1.5 Gruppenstruktur	10
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche	12
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr	13
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete	13
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	17
A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe	17
A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe	17
A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen	19
B. Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems	22
B.1.2 Aufbauorganisation	22
B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance – Systems	25
B.1.4 Vergütungspolitik	25
B.1.5 Wesentliche Transaktionen	26
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.3.1 Organisation des Risikomanagements	28
B.3.2 Risikoberichterstattung	32
B.4 Internes Kontroll-System	37
B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems	37
B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion	38
B.5 Funktion der Internen Revision	39

B.6	Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7	Outsourcing	42
B.8	Sonstige Angaben	46
C.	Risikoprofil	47
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2	Marktrisiko	48
C.3	Kreditrisiko.....	49
C.4	Liquiditätsrisiko	49
C.5	Operationelles Risiko.....	50
C.6	Andere wesentliche Risiken	51
C.7	Sonstige Angaben	52
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	53
D.1	Vermögenswerte.....	53
D.1.1	Überleitung zum Finanzreporting	59
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	59
D.2.1	Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche	60
D.2.2	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	61
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	64
D.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht.....	64
D.2.5	Übergangsmaßnahmen	65
D.2.6	Sonstige Angaben	66
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	66
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	68
D.4.1	Überleitung zum Finanzreporting	68
D.5	Sonstige Angaben	68
E.	Kapitalmanagement	69
E.1	Eigenmittel.....	70
E.1.1	Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel	70
E.1.2	Entwicklung der Eigenmittel.....	71
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	72
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	74
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle..	74
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	74
E.6	Sonstige Angaben	75

Anhang gemeldete QRT

Zusammenfassung

Die FL-Gruppe ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig. Sie hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Bestände sollen entweder im Rahmen von Bestandsübertragungen gem. § 13 VAG (Asset-Deal) übertragen oder durch Unternehmenskäufe (Share-Deal) erworben werden. Es sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen. Neugeschäft soll nicht gezeichnet werden.

Das Risikoprofil wird durch die Haupttreiber Marktrisiko und Lebensversicherungstechnisches Risiko bestimmt. Zum 31.12.2018 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko bei Anwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (netto) 330.287 Tausend Euro (brutto 483.331 Tausend Euro) und für das versicherungstechnische Risiko (netto) 66.576 Tausend Euro (brutto 131.333 Tausend Euro). Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2018 Investmentanteile (2.393.382 Tausend Euro), Anleihen (1.878.622 Tausend Euro) und Darlehen und Hypotheken (197.266 Tausend Euro).

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2018 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 5.196.150 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Übergangsmaßnahme 3.964.324 Tausend Euro.

Auf Basis der Berechnungen des Standardmodells sowie unter Einbeziehung der Übergangsmaßnahmen auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG und - soweit eine Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG vorgenommen wird – unter Anwendung der Volatilitätsanpassung verfügt die Versicherungsgruppe zum 31.12.2018 über Eigenmittel von 1.052.532 Tausend Euro. Ohne Übergangsmaßnahme umfassten die Eigenmittel 383.119 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 530.917 Tausend Euro (ohne Übergangsmaßnahme 552.741 Tausend Euro), was zu einer Bedeckungsquote von 198,25 Prozent führte (ohne Übergangsmaßnahme 69,31 Prozent).

Die Solvabilitätsquote hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahresende 2017 verändert. Wesentlich sind hierbei zum einen die Einbeziehung der von der Versicherungsgruppe

erworbenen Pensionskassen und die Veränderung des Zinsumfeldes. Beide Sachverhalte verminderten die Eigenmittelsituation.

Die Versicherungsgruppe hat im Geschäftsjahr 2018 zu jeder Zeit die Anforderungen des Gruppen-MCR und Gruppen-SCR erfüllt.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum waren der Erwerb zweier Pensionskassen. Nach erfolgreichem Abschluss der Inhaberkontrollverfahren wurden die Käufe der Prudentia Pensionskasse AG am 30.10.2018 und der Pro bAV Pensionskasse AG am 31.10.2018 vollzogen.

Weiterhin wurden zum 30.06.2018 die operativen Geschäftsbetriebe der Frankfurter Lebensversicherung AG (FL-AG) und Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (FML-AG) auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (FL-H) übertragen. Damit verbunden war der Übergang der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immaterieller Vermögensgegenstände sowie weiterer Vermögensgegenstände auf die FL-H. Gleichzeitig wurden die Anstellungsverträge aller Mitarbeiter auf die FL-H übertragen.

Zudem haben die FL-AG und FML-AG mit der FL-H mit Wirkung zum 01.07.2018 langfristige und umfassende Outsourcingverträge abgeschlossen, mit denen die Kostenbelastung für die Versicherungsunternehmen langfristig entsprechend der Bestandsentwicklung variabilisiert wird. Damit begegnen die Versicherungsunternehmen dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko.

Inhalte des Berichts

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete.

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird die Struktur der FL-Gruppe dargestellt sowie ihre wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Hieran schließen sich quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene (u.a. Anlageergebnis) sowie auch aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen an.

Im Kapitel B „Governance-System“ erfolgen die Ausführungen zur Unternehmensführung. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Weitere Anforderungen werden darüberhinausgehend in den Berichtselementen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit, zum Vergütungssystem, zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem beschrieben. Die Geschäftsleitung hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung für die Gruppe, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen gemacht. Aus den definierten Risikokategorien sind versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/Datendiebstahl wesentlich.

Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ behandelt die Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht Anwendung finden. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der vorliegende Bericht wird für die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (im Folgenden „FL-H“ oder „Holding“ genannt) als Obergesellschaft der deutschen Versicherungsgruppe erstellt.

Bei der FL-H handelt es sich aufsichtsrechtlich um eine Versicherungsholdinggesellschaft ohne eigenes Versicherungsgeschäft. Somit sind bei dieser keine eigenen Versicherungsbestände vorhanden.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der FL-H ist,

- die Verwaltung des eigenen Vermögens
- der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von direkten und indirekten Beteiligungen an anderen Unternehmen insbesondere an Lebensversicherungsunternehmen im In- und Ausland
- das Leiten von Unternehmen, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt beteiligt ist (Ausübung einer Holding-Funktion)
- die Erbringung von informationstechnologischen, operativen und unterstützenden Servicedienstleistungen aller Art (einschließlich Managementdienstleistungen) im In- und Ausland.

Die Versicherungsgruppe ist eine spezialisierte Run-Off-Plattform für den deutschen Lebensversicherungsmarkt.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Geschäftsgebiet umfasst den gesamten deutschen Markt.

Die Versicherungsgruppe hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Bestände sollen entweder im Rahmen von

Bestandsübertragungen gem. § 13 VAG (Asset-Deal) übertragen oder durch Unternehmenskäufe (Share-Deal) erworben werden. Es sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen. Neugeschäft soll nicht gezeichnet werden.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG
Norsk-Data-Straße 3
D-61352 Bad Homburg

Die FL-H verlegte ihren Firmensitz im Berichtszeitraum von 60323 Frankfurt am Main an die obige Adresse. Die Verlegung wurde der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß angezeigt. Die FL-H ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bad Homburg mit der Nummer HRA 5906 eingetragen.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für die Einzelunternehmen ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die Gruppe, für die FL-H als oberstes Mutterunternehmen und für die Zwischenholdinggesellschaften.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn
Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
D-20354 Hamburg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Lebensversicherung AG

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Alleinig persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der FL-H ist die Frankfurter Leben GmbH, mit einem Stammkapital in Höhe von TEUR 25:

Frankfurter Leben GmbH
Marktplatz 3
D-82031 Grünwald

Die Frankfurt Leben GmbH verlegte ihren Firmensitz im Berichtszeitraum von 61352 Bad Homburg an die obige Adresse. Die Verlegung wurde der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß angezeigt.

Die Kommanditanteile befinden sich im Besitz der Taunus Group S.A., Luxemburg:

Taunus Group SA
Rue de Neudorf 534
2220 Luxembourg, Luxemburg

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Die FL-H ist im Sinne des Aussichtsrechts und des VAG oberstes Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe:

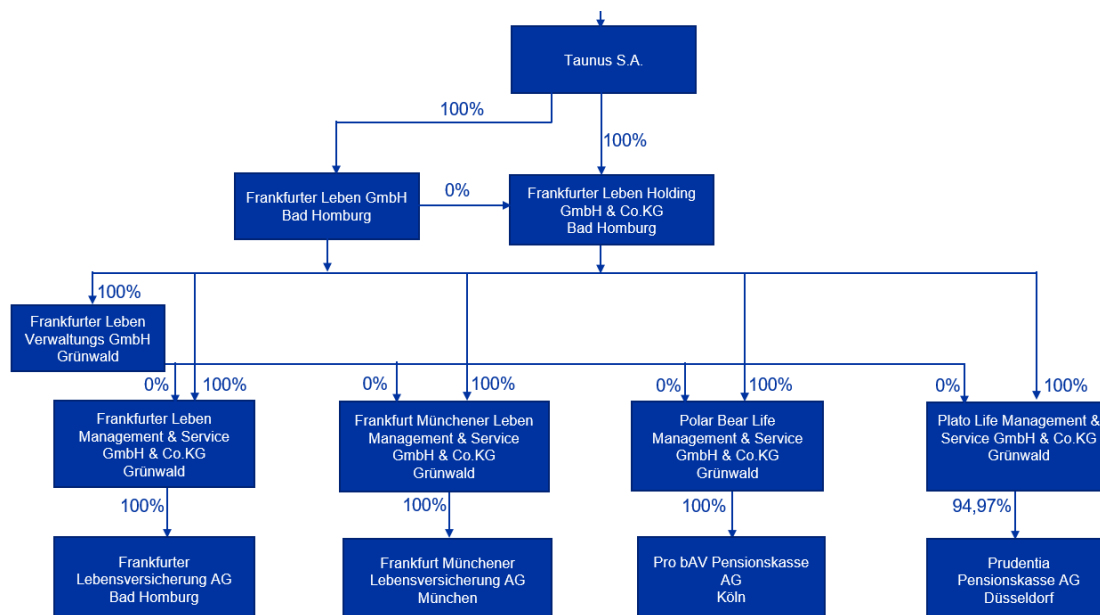
Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG

Norsk-Data-Straße 3

D-61352 Bad Homburg

A.1.5 Gruppenstruktur

Im folgenden Organigramm wird die Struktur der Versicherungsgruppe dargestellt:



Mit der FL-H waren am 31.12.2018 die folgenden Unternehmen verbunden (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

1. Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
2. Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg
3. Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald
4. Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
5. Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München
6. Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
7. Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald
8. Prudentia Pensionskasse AG, Düsseldorf
9. Pro bAV Pensionskasse AG, Köln

Die FL-H befindet sich indirekt im Eigentum eines Fonds, der in Luxembourg domiziliert ist. Dieser Fonds wird wiederum indirekt von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten. Die FL-H ist eine Versicherungs-Holdinggesellschaft im Sinne des § 7 Nr. 31 VAG.

Die FL-H hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FL-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG. Zudem hält sie eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FMLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FML-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

Zweck der FLMS, der FMLMS, der PBMS und der PLMS ist das Halten von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und die Erbringung von Servicedienstleistungen. Die FLMS und FMLMS sind Versicherungsholdinggesellschaften im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

Die FL-AG und FML-AG sind im aufsichtsrechtlichen Sinne Versicherungsunternehmen. Gegenstand dieser Versicherungsunternehmen sind der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die Prudentia Pensionskasse AG und die Pro bAV Pensionskasse AG sind Lebensversicherungen in Form der Pensionskasse. Pensionskassen unterliegen als versicherungsförmige Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung der Versicherungsaufsicht und fallen grundsätzlich unter den Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), das im

Einzelnen die Kapitalausstattung und Vermögensanlage regelt. Pensionskassen unterliegen jedoch nicht den Vorschriften von Solvency II.

Im Zuge der Optimierung der Gruppenstruktur wurden im Berichtszeitraum die Frankfurt Münchener Leben Verwaltungs GmbH, die Polar Bear Life Verwaltungs GmbH und die Plato Verwaltungs GmbH auf die Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH verschmolzen und deren Sitz nach Grünwald verlegt. Eine entsprechende Anzeige an die Aufsichtsbehörde ist erfolgt.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Tabelle 1: Geschäftsbereiche zum 31.12.2018

Geschäftsbereiche (LOB)
Versicherung mit Überschussbeteiligung
Sonstige Lebensversicherung:
Index- und fondsgebundene Versicherung

Tabelle 2: Wesentliche Produkte zum 31.12.2018

Wesentliche Produkte
Kapitalbildende Lebensversicherung
Risikoversicherung
Leibrentenversicherung
Zusatzversicherungen
Unfalltod-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Heirats-Zusatzversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum waren der Erwerb der Prudentia Pensionskasse AG am 30.10.2018 und der Pro bAV Pensionskasse AG am 31.10.2018. Die Inhaberkontrollverfahren wurden mit den Bescheiden der BaFin vom 24.09.2018 für die Pro bAV Pensionskasse AG und vom 11.10.2018 für die Prudentia Pensionskasse AG erfolgreich abgeschlossen.

Weiterhin wurden zum 30.06.2018 die operativen Geschäftsbetriebe der FL-AG und der FML-AG auf die FL-H übertragen. Damit verbunden war der Übergang der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immaterieller Vermögensgegenstände sowie weiterer Vermögensgegenstände auf die FL-H. Gleichzeitig wurden die Anstellungsverträge aller Mitarbeiter auf die FL-H übertragen.

Zudem haben die FL-AG und FML-AG mit der FL-H mit Wirkung zum 01.07.2018 langfristige und umfassende Outsourcingverträge abgeschlossen, mit denen die Kostenbelastung für die Versicherungsunternehmen langfristig entsprechend der Bestandsentwicklung variabilisiert wird. Damit begegnen die Versicherungsunternehmen dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Versicherungsgruppe ist ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft tätig. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2017 und 2018 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet.

Tabelle 3: Verdiente Prämien und Beiträge zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018 Tsd.€	2017 Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	163.425	263.078
Aufwendungen für Versicherungsfälle	225.858	349.401
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-88.100	96.416
Angefallene Aufwendungen	25.975	9.934
Sonstige Aufwendungen	50.271	14.755
Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03	-50.579	-207.428
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.731	2.802
Erträge aus Kapitalanlagen	148.477	220.181
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	8.030	7.860
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	71.638	11.896
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	7.112	6.041
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	28.073	1.840

Prämien

Die verdienten Prämien (brutto) verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 4: Verdiente Prämien (brutto) nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Geschäftsbereich	Prämien 2018 in %	Prämien 2017 in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	67,70%	67,40%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	32,30%	32,60%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%	0,00%

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 5: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Geschäftsbereich	Aufwendungen für Versicherungsfälle 2018 in %	Aufwendungen für Versicherungsfälle 2017 in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	92,00%	90,29%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	8,00%	9,71%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%	0,00%

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (brutto) verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 6: Aufwendungen für die Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Geschäftsbereich	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen 2018	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen 2017
	in %	in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	63,00%	59,14%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	37,00%	40,86%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%	0,00%

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 7: Angefallene Aufwendungen zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Geschäftsbereich	Angefallene Aufwendungen 2018	Angefallene Aufwendungen 2017
	in %	in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	89,50%	66,67%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	10,50%	33,33%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%	0,00%

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis zum 31.12.2018 betrug 102.247 Tausend Euro. Das Anlageergebnis ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle 8: Anlageergebnis zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Anlagenart	Anlageergebnis 2018			Anlageergebnis 2017		
	Erträge 2018	Aufwendungen 2018	Anlageergebnis 2018	Erträge 2017	Aufwendungen 2017	Anlageergebnis 2017
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.066	785	1.280	36.107	204	35.904
Grundstücke	16.630	1.002	15.627	26.631	1.450	25.181
Aktien und Investmentanteile	48.972	43.793	5.179	73.992	18.197	55.795
Hypotheken	5.833	1.210	4.622	7.044	735	6.309
Festverzinsliche Wertpapiere	37.757	12.151	25.606	27.926	5.134	22.791
Namensschuldverschreibungen	44.803	9.077	35.726	65.885	4.565	61.320
Schuldscheinforderungen und Darlehen	17.697	4.807	12.890	13.311	1.756	11.555
Policendarlehen	1.558	431	1.127	1.725	264	1.461
übrige Ausleihungen	308	118	190	66	20	46
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	180	-180
Gesamt	175.623	73.376	102.247	252.686	32.505	220.181

Das Anlageergebnis 2018 hat sich gegenüber 2017 mehr als halbiert. Dies ist im Wesentlichen auf drei Gründe zurückzuführen. Zum einen wurden in 2017 im Rahmen des Erwerbs der FML-AG erhebliche Gewinne realisiert. Zum anderen waren zur Finanzierung der Zinszusatzreserve erheblich weniger Realisierungen von Gewinnen erforderlich. Die dritte Ursache war, dass Abschreibungen auf Wertpapiersondervermögen vorgenommen wurden.

Finanzlage/ Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 9: Handelsrechtliches Eigenkapital zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018	2017
	Tsd.€	Tsd.€
Gezeichnetes Kapital	1	1
Kapitalrücklage	126.972	86.972
Gewinnrücklagen	0	0
Konzerngewinn/Konzernverlust	13.405	4.081
<u>Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter</u>	<u>4.667</u>	<u>1.908</u>
Eigenkapital nach HGB	145.045	92.961

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe

Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur

Zur Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe wird auf die Abschnitte A.1 und B.1 verwiesen.

A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Behandlung der Unternehmen der FL-Gruppe bei der Erstellung des HGB-Konzernabschlusses und der Gruppensolvabilitätsübersicht gemäß Solvency II.

Tabelle 10: Unternehmen der FL-Gruppe und deren Behandlung bei der Erstellung der Abschlüsse zum 31.12.2018

Firmenname	Sitz	Anteil am Kapital	Konzernzugehörig. HGB	SII
Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00%	03.08.2015	Vollkonsolidierung
Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH	Grünwald	100,00%	03.08.2015	Vollkonsolidierung
Frankfurter Lebensversicherung AG	Bad Homburg	100,00%	25.08.2015	Vollkonsolidierung
Alin Verwaltungs GmbH	Bad Homburg	100,00%	01.07.2017	Vollkonsolidierung
Alin 3 GmbH & Co. KG	Bad Homburg	100,00%	01.07.2017	Vollkonsolidierung
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	München	100,00%	01.07.2017	Vollkonsolidierung
Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH	Grünwald	100,00%	09.08.2016	Vollkonsolidierung
Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00%	10.08.2017	Vollkonsolidierung
Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00%	20.03.2018	Vollkonsolidierung
PRUDENTIA Pensionskasse AG	Bad Homburg	94,97%	30.10.2018	Vollkonsolidierung
Pro bAV Pensionskasse AG	Bad Homburg	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung
Ganymed GmbH & Co. Capella 25 offene Spezialinvestment-kommanditgesellschaft	Köln	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung

Mit Ausnahme des Mutterunternehmens handelt es sich bei allen Gesellschaften der Versicherungsgruppe um Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), für die nach HGB eine Vollkonsolidierung durchzuführen ist. Unter Solvency II werden mit Ausnahme der Pensionskassen alle Gesellschaften im Konsolidierungskreis berücksichtigt.

Die einschlägigen Bestimmungen von Solvency II sind für Pensionskassen nicht gültig (siehe § 234 VAG). Aus diesem Grund muss für Pensionskassen keine Solo-Solvabilitätsübersicht erstellt werden. Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sind noch die entsprechenden Vorschriften nach Solvency I maßgebend.

Artikel 335 Absatz 1 Buchstabe e DVO regelt, wie die Pensionskassen in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht eingebunden werden müssen. Die Pensionskassen fallen dort in die Kategorie „Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“. Entsprechend dieses Artikels sind in der Solvabilitätsübersicht der FL-Gruppe die Eigenmittel der Pensionskassen als Beteiligungen anzusetzen. Folglich müssen die entsprechenden Eigenmittel in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht in das Feld „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ fließen. Die Eigenmittel setzen sich dabei entsprechend der für die Pensionskassen gültigen Vorschriften zusammen.

Für eine Vollkonsolidierung gemäß Solvency II ist neben dem Einflussgrad (Beherrschung) zusätzlich der Unternehmenstyp entscheidend. Sofern eine Beherrschung bei Gesellschaften vorliegt, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften oder Nebendienstleistungsunternehmen handelt, sind diese als Bestandteil der Kerngruppe zu klassifizieren und zu konsolidieren.

Die Solvency II - Konsolidierung erfolgt auf der Basis von HGB.

Die Beteiligungswerte der ALIN Gesellschaften fließen nach Solvency II bei der FML-AG mit ihrem ermittelten ASM Wert ein. In der Gruppenbetrachtung erfolgt der Abzug der ermittelten Beteiligungswerte (ASM nach Solvency II) im Rahmen der Beteiligungskonsolidierung.

Konsolidierungsgrundsätze nach HGB

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung des Buchwertes der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem neu bewerteten Eigenkapital der betreffenden Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Ein nach Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird nach § 301 HGB auf der Passivseite als negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden gemäß § 303 HGB Forderungen an Konzernunternehmen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden gemäß

§ 305 HGB verrechnet. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 1 HGB durchgeführt.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerliche Wertansätze werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Minderheitsanteile an der Prudentia Pensionskasse AG werden als Passiva mit dem Ausgleichsbetrag ausgewiesen.

Konsolidierung nach Solvency II

Die Versicherungsgruppe verwendet als Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren.

Bei der Konsolidierungsmethode wird die Kerngruppe wie ein Solo-Unternehmen behandelt. Die SCR-Berechnung und die Berechnung der Gruppen-Eigenmittel erfolgt auf Basis von bereinigten Solo-Werten. Die Bilanzpositionen der Unternehmen der Kerngruppe sind dabei zunächst voll, d. h. zu 100 %, zu konsolidieren. Anschließend erfolgt die Prüfung der Verfügbarkeit der Eigenmittel auf Gruppenebene.

Eigenmittel-Bestandteile, die aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen als nicht vollständig verfügbar in der Gruppe angesehen werden, werden grundsätzlich über dem anteiligen SCR-Beitrag des Unternehmens gekappt. Hierzu gehören insbesondere ergänzende Eigenmittel, latente Netto-Steueransprüche sowie Minderheitsbeteiligungen. Die Tier-Struktur und -Limite sind dabei analog zu Solo zu berücksichtigen.

A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen

Die Unternehmen der Versicherungsgruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Es bestehen gruppeninterne Darlehensbeziehungen und interne Serviceverträge.

Mit Schreiben vom 11.05.2017 wurde seitens der BaFin festgelegt, dass als wesentliche gruppeninterne Transaktionen Transaktionen gelten, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der Versicherungsgruppe beteiligt ist und die einzelne

Transaktion 5% der Solvabilitätskapitalanforderung des Versicherungsunternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigt. Sind mehrere Versicherungsunternehmen an der Transaktion beteiligt, ist die jeweils niedrigste Solvabilitätskapitalanforderung maßgeblich.

Die Übertragung der Geschäftsbetriebe sowie der Übertragung der Mitarbeiterverträge von der FL-AG und FML-AG auf die FL-H wurde der BaFin mit Schreiben vom 18.06.2018 als bedeutende gruppeninterne Transaktionen angezeigt. Gleichmaßen war zuvor die beabsichtigte Ausgliederung sämtlicher Dienstleistungen von der FL-AG und der FML-AG auf die FL-H der BaFin angezeigt worden (Information vom 23.05.2018).

Darüber hinaus gelten Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der FL-Gruppe beteiligt ist und welche 5% der zuletzt bestimmten Gruppensolvabilitätsanforderung übersteigt, als besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen. Die Überschreitung löst eine unverzügliche Meldepflicht aus, welche im Berichtszeitraum 2018 nicht notwendig wurde.

Weiterhin gilt eine gruppeninterne Transaktion als wesentlich (losgelöst vom monetären Wert), wenn die Transaktion einen solchen Stellenwert einnimmt, dass sich die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens im Sinne des § 7 Nr.23 VAG damit beschäftigt.

Unternehmensverträge

Des Weiteren besteht zwischen der FLMS und der FL-AG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Ebenso wurde zwischen der FMLMS und der FML-AG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen (Wirkung ab 2019).

Kapitalmaßnahmen

Bei der FL-H wurden die Rücklagen von 86.972 Tsd Euro auf 126.972 Tsd Euro erhöht.

Bei der PBMS erfolgte im Berichtjahr eine Kapitalerhöhung auf 20.000 Tsd Euro.

Bei der PLMS erfolgte im Berichtjahr eine Kapitalerhöhung auf 10.000 Tsd Euro.

Andere wesentliche Informationen

Die vorstehend in Kapitel A gemachten Ausführungen enthalten alle wesentlichen Informationen und Ergebnisse der FL-Gruppe.

Es lagen zum 31.12.2018 keine weiteren sonstigen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die FL-Gruppe hat ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und ist im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte angemessen.

Mit dem Governance-System wird somit eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sichergestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet, indem es die verschiedenen Steuerungsaspekte in unterschiedlichen Unternehmensbereichen aufeinander abstimmt und die Interdependenzen zwischen diesen berücksichtigt.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Das einzelne Mitglied der Geschäftsleitung führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Geschäftsleitungsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Grundsätzliche und ressortübergreifende Sachverhalte werden durch die gesamte Geschäftsführung beschlossen.

Geschäftsführer der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ist die Frankfurter Leben GmbH, deren Geschäftsführung am 31.12.2018 aus 5 Personen bestand und sich in die nachfolgenden Ressorts gegliedert hat:

- Geschäftsbereich Strategy
- Geschäftsbereich Finance
- Geschäftsbereich Operations
- Geschäftsbereich Investments
- Geschäftsbereich Investor Relations

Bei der FL-H besteht kein Aufsichtsrat. Ebenfalls besteht kein Beirat.

Im Hinblick auf die Berichterstattung zu Aufsichtsrat und Vorstand der SII-beaufsichtigten gruppenangehörigen Unternehmen (FL-AG, FML-AG) verweisen wir auf den aktuellen SFCR dieser Gesellschaften (zu finden unter <https://flgruppe.de/ueber-uns/geschaeftsberichte>). Beiräte bestehen bei diesen Gesellschaften nicht.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen und die Beschreibung ihrer Aufgaben sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Tabelle 11: Schlüsselfunktionen und deren Verantwortlichkeit zum 31.12.2018

Funktion	Beschreibung
Risikomanagementfunktion	Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
Versicherungsmathematische Funktion	Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
Compliance-Funktion	Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards. Zudem berät sie Vorstand und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
Interne Revision	Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen sind zum 31.12.2018 wie folgt besetzt:

- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revisions-Funktion

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision haben darüber hinaus folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Geschäftsleitungsmitglied
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionsspezifischer Leitlinien
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen.

Die Kommunikation und Information der Schlüsselfunktionen untereinander ist - neben der Verzahnung im alltäglichen Arbeitsablauf - gemäß dem Governance-System durch das Schlüsselfunktionsgremium gewährleistet. Zu den ständigen Teilnehmern gehören die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen. Themenschwerpunkte sind aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse werden protokolliert und zeitnah an den Bereich Risikosteuerung weitergeleitet. Im Berichtszeitraum wurden diese Treffen regelmäßig durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Im Hinblick auf die Berichterstattung zu den Schlüsselfunktionen der SII-beaufsichtigten gruppenangehörigen Unternehmen (FL-AG, FML-AG) verweisen wir auf die der Aufsicht vorliegenden aktuellen SFCR dieser Gesellschaften (zu finden unter <https://flgruppe.de/ueber-uns/geschaeftsberichte>).

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance – Systems

Wesentliche Änderungen sind bereits in den vorangegangenen Ausführungen in diesem Kapitel erörtert worden.

B.1.4 Vergütungspolitik

Für die Versicherungsgruppe findet die gruppenweit gültige und im Governance-System etablierte Leitlinie Vergütungspolitik Anwendung.

Grundsätze und Ziele

Der Erfolg der Versicherungsgruppe ist abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden. Daher ist die Anerkennung von nachhaltigen Leistungen und Resultaten die Grundlage eines marktorientierten Vergütungssystems. Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien abgeleitet.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung besteht aus einem festen und einem variablen Bestandteil.

Festvergütung:

Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung. Der feste Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus, sodass die betroffenen Personen nicht zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind und dadurch keine negativen Anreize geschaffen werden.

Variabler Vergütungsbestandteil

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen. Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Erfüllungsgrad von 100%.

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können nichtleitende Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung für drei Jahre aufgeschoben. Die gestreckte Auszahlung richtet sich nach den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Lohnnebenleistungen

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Langfristige, variable Vergütung

Es besteht derzeit kein Long-Term-Incentive Programm.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Grundvergütung und einen jährlichen variablen Bonus. Zudem haben sie je nach individueller Vereinbarung Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung.

Die Höhe der Grundvergütung ist individuell vereinbart und wird monatlich ausgezahlt. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Geschäftsleitungsmitglied vereinbart. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte herangezogen.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Im Hinblick auf die Berichterstattung zu den Aufsichtsräten der SII-beaufsichtigten gruppenangehörigen Unternehmen (FL-AG, FML-AG) verweisen wir auf den aktuellen SFCR dieser Gesellschaften (zu finden unter <https://flgruppe.de/ueber-uns/geschaeftsberichte>).

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden außer den bereits in dem vorliegenden Bericht genannten Transaktionen keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen,

die maßgeblichen Einfluss ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Die Gesellschaft verfügt über angemessene Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die die Gesellschaft leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit),

und

- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Fachliche Eignung

Die strukturierten Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen nachzuweisen.

Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des (Markt)Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und/oder Entwicklungsmaßnahmen vereinbart.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über ein selbst auszufüllendes und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion wird überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

In einer jährlichen einzureichenden, persönlichen Erklärung muss durch alle Inhaber einer kritischen Funktion schriftlich bestätigt werden, dass sich an der Situation bei der Ersteinstellung nichts geändert hat. Zum 31.12.2018 erfüllten alle erforderlichen Personen die geforderten Voraussetzungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Im Rahmen des Risikomanagements sind Prozesse, Modelle sowie Strukturen entwickelt und implementiert mit dem Ziel, diese Fähigkeiten ständig weiterzuentwickeln und an die herrschende Situation anzupassen. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung direkt dem Geschäftsleiter Finanzen zugeordnet.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden

Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses wurde im Berichtszeitraum auch die Geschäfts- und Risikostrategie aktualisiert. Die Geschäfts- und Risikostrategie wurde gemeinsam mit der Geschäftsleitung diskutiert und durch diese dann verabschiedet.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür gibt es innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

Risikoanalyse

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür gibt es innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Das Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich neuer Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardmethode zur

Bewertung, bei der die Risk Owner zweimal im Jahr in Risk Interviews ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Festlegung der Wesentlichkeit eines Risikos erfolgt anhand einer Einschätzung des erwarteten Schadens des betrachteten Risikos innerhalb von fünf Jahren. Diese Einschätzung wird vom Risk Owner vorgenommen und danach mit Hilfe von Schwellenwerten in Risikokategorien klassifiziert. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassen „Substantial“, „Serious“, „Major“ oder „High Performance Risikoereignis“ liegt.

Eine wesentliche Änderung in der Risikobewertung und somit im Risikomanagementsystem erfolgte im Berichtszeitraum im konzeptionellen Aufbau und der generellen Systematik des Risk Assessments. Neben den fachbereichsspezifischen Risiken wurden erstmals auch sogenannte Standardrisiken von den Risk Ownern abgefragt. Hierbei handelt es sich um Risiken, die aus Sicht des Bereichs Risikosteuerung eine signifikante Bedeutung haben und somit grundsätzlich von jedem Risk Owner eingeschätzt werden müssen.

Zudem wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit gegen einen festen Betrachtungszeitraum für das mögliche Eintreten der Risiken ausgetauscht. Hierbei wurde eine engere Orientierung an dem mittelfristigen Planungszeitraum vorgenommen.

Außerdem wurde mit dem „High Performance Risikoereignis“ eine neue Risikokategorie eingeführt. Hierbei handelt es sich um identifizierte Risiken, deren Bedeutsamkeit bekannt ist, die jedoch nur schwer zu quantifizieren sind und daher ohne Risikoeinschätzung aufgenommen werden. Sowohl diese Risikokategorie, als auch die Risikokategorie „serious“ wurde zu den bereits bestehenden wesentlichen Risiken ergänzt.

Im Berichtszeitraum wurde turnusgemäß das Risk Assessment durchgeführt und deren Ergebnisse im Rahmen der zweimal im Jahr stattfindenden Risikokonferenz vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

Signifikante Risiken

Grundsätzlich hat das Marktrisiko das größte quantitative Verlustpotenzial, welches die Versicherungsgruppe treffen könnte. Das versicherungstechnische Risiko ist im Vergleich hierzu geringer. Innerhalb dieser übergeordneten Risiken haben Zinsentwicklungen und eine sinkende Kreditwürdigkeit von Wertpapieremittenten bzw. höhere Spreads (zusammengefasst als Credit risk) die größte Bedeutung für das Marktrisiko. Bei den versicherungstechnischen

Risiken überwiegen das Kosten,- Storno- und das Langlebigkeitsrisiko. Zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen wird die Standardformel genutzt. Diese Kapitalanforderungen werden auch im Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf erfasst.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses können weitere Risiken identifiziert werden, welche als signifikant einzustufen sind. Der letztjährige ORSA-Bericht ergab, dass die gemäß der Standardformel modellierten Teile des Risikomodells als angemessen erachtet werden. Die Risiken werden ohne signifikante Verzerrungen dargestellt, so dass es zu keiner Unterschätzung der Solvabilitätskapitalanforderungen gekommen ist.

Risikosteuerung

Maßgeblich für die Risikosteuerung ist der bereits erwähnte Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung, welcher die Solvabilitätsquote darstellt. Diese ist eine wesentliche Steuerungsgröße für den Risikoappetit. Sie ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden.

Der angestrebte Erfüllungsgrad der Solvenzanforderungen wird als Prozentsatz (100%+X) durch die Geschäftsleitung bestimmt und in der Geschäftsstrategie dokumentiert. Darüber hinaus lässt sich grundsätzlich festhalten, dass der Ansatz verfolgt wird, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Der Bereich Risikosteuerung besitzt Kenntnisse über das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen

zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limits

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Durch dieses Frühwarnsystem identifiziert der Bereich Risikosteuerung einen möglichen Handlungsbedarf.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sollte die Eigenmittelausstattung nicht ausreichend sein, wird die Geschäftsleitung und der Bereich Risikosteuerung umgehend informiert.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des bestehenden Internen Kontroll-Systems überwacht.

B.3.2 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Der Bereich Risikosteuerung erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet die

Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt der Bereich Risikosteuerung einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum SFCR veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Jährlich wird der SFCR erstellt und über die Internet-Webseite veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Gesellschaft in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikokonferenz

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz fasst der Bereich Risikosteuerung die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einer umfänglichen Präsentation zusammen, welche den Risikobericht darstellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Solvency II-Berechnungen und daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limit-Auslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen Asset Administration und Recht/Compliance.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risiko-Controllingfunktion) werden vom Bereich Risikosteuerung übernommen.

Die Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die Risikomanagementfunktion trägt Mitverantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Risikomanagementfunktion ihre Aufgaben objektiv und fair erfüllen kann. Alle festgelegten Schlüsselfunktionen sind über ihre schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt und unabhängig voneinander. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

Die Risikomanagementfunktion und die Mitarbeiter, die für diese Schlüsselfunktion tätig sind, haben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und dürfen eigeninitiativ mit allen relevanten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kommunizieren. Eine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Bereichen besteht nicht. Die im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen werden vertraulich behandelt („Verschwiegenheitspflicht“).

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Gruppe haben werden oder haben könnten.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der ORSA-Prozess durchlaufen und mündete im ORSA-Bericht. Eine Diskussion über die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichtes erfolgte mit der Geschäftsleitung. Anschließend erfolgte die Verabschiedung durch die Geschäftsleitung und fristgerechte Übermittlung an die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung bildet.

Ein ad-hoc-ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht erstellt.

Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Als Eigner des ORSA-Prozesses spielt die Geschäftsleitung eine aktive Rolle. Der ORSA-Prozess ist Teil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Ziele und aktualisiert ggf. die Risikostrategie. Dieses Ergebnis wird anschließend mit der Geschäftsleitung diskutiert, kritisch hinterfragt und letztendlich abgenommen. Die von der Geschäftsleitung freigezeichneten Planzahlen fließen in die Fortschreibungen ein. Dieses Ergebnis wird ebenfalls von der Geschäftsleitung diskutiert, was ggf. zu zusätzlichen strategische Entscheidungen führen kann. Durch die Abnahme des finalen Berichts durch die Geschäftsleitung wird der ORSA-Prozess abgeschlossen.

Der ORSA-Prozess ist ein IKS-relevanter Prozess und somit Teil des Audit-Universes der Internen Revision. Im ORSA-Prozess wird wiederum die Strategie auf die beinhalteten Risiken geprüft. Mögliche Schwachstellen können damit ggf. im Vorfeld behoben werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den beteiligten Bereichen zur Verfügung gestellt, sodass die Ergebnisse auch auf operativer Ebene einfließen können.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die Versicherungsgruppe verwendet für die Berechnungen das Standardmodell. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab. Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der Limite der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Es besteht ein gruppenweit einheitliches internes Kontrollverfahren. Hauptziele sind hierbei:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Die IKS-relevanten Prozesse werden jährlich mit dem Ziel überprüft, diese an sich ändernde rechtliche Vorschriften, Änderungen des Risikoprofils bzw. Änderungen interner Geschäftsprozesse anzupassen. Zudem wird hierbei überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und die Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. diese effektiv waren. Die Überprüfung erfolgt in folgenden Schritten:

- Aufforderung zur jährlichen Überprüfung: Aufforderung an Prozessverantwortliche, die Prozesslandkarte, die modellierten Prozesse und Kontrollen zu überprüfen
- Überprüfung IKS relevante Prozesse inklusive Kontrollen: Überprüfung durch die Prozessverantwortlichen, ob alle IKS relevanten Prozesse inklusive anhaftender Kontrollen aktuell, vollständig und richtig modelliert wurden
- Gegebenenfalls Ergänzung/Anpassung von IKS relevanten Prozessen (Bei Bedarf: Neuerstellung fehlender beziehungsweise Adjustierung bestehender Prozesse durch die Prozessverantwortlichen)
- Freigabe der modellierten Prozesse und Kontrollen und Bestätigung zu deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität durch die Prozessverantwortlichen.

Die Geschäftsleitung erhält jährlich im Rahmen der Risikokonferenz eine Berichtserstattung zum IKS. Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Organisation

Die Compliance-Funktion agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Sie setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsführung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe des Unternehmens haben auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Bei der Organisation der Compliance-Funktion sind die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Befugnisse und die gebotene Unabhängigkeit sichergestellt. Die Compliance-Funktion ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können.

Die Compliance-Funktion hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können. Die Unabhängigkeit der Compliance-Funktion ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben, Ziele und Organisation

Die Interne Revision-Funktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Gemäß dem Erklärungsmodell der "Three Lines of Defence" bildet sie die dritte Verteidigungslinie und gibt der Geschäftsleitung und den Überwachungsorganen Rückversicherung durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Organisation und Unabhängigkeit

Die Interne Revision ist dem Ressort Finanzen zugeordnet. Hierbei agiert sie nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Die Berichterstattung erfolgt stets an die gesamte Geschäftsleitung. Um dem Erfordernis der Unabhängigkeit gerecht zu werden, untersteht sie dem Ressort Operations, soweit sie Prüfungen im Verantwortungsbereich des Ressorts Finanzen durchführt. Mit der Geschäftsleitung findet ein regelmäßiger, organisierter Austausch statt. Die für die Erfüllung

ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen werden der Internen Revision uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Sie erfüllt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse etwa durch andere Schlüsselfunktionäre oder die Geschäftsleitung. Als Teil des Governance-Systems ist die interne Revision unabhängig, in keine Linienfunktionen eingebunden und nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind in einer Leitlinie und in einem Handbuch für die Interne Revision dokumentiert. Das Handbuch regelt die Revisionstätigkeiten und -prozesse in Ergänzung der Ausführungen aus der Leitlinie „Interne Revision“. Zusammen mit der Leitlinie und den Prozessdarstellungen bildet es die Beschreibung des internen Revisionssystems (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3).

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind neben der gesamten Geschäftsleitung und den Verantwortlichen der geprüften Bereiche obligatorisch die Schlüsselfunktionsinhaber Risikosteuerung und Compliance. Nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung kann der Adressatenkreis in Einzelfällen erweitert werden.

Im Rahmen eines regelmäßigen Follow-up-Prozesses verfolgt die Interne Revision die Erledigung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen und erstattet der Geschäftsleitung darüber einen Bericht.

Die Interne Revision legt einmal jährlich den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Revisionsfunktion ist mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können. Sofern erforderlich, werden Prüfungen zu speziellen Themen extern beauftragt.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem von sämtlichen Geschäftsleitungsmitgliedern genehmigten Jahresprüfungsplan. Die Prüfungsplanung der Internen Revision erfolgt umfassend, jährlich fortschreibend und risikoorientiert. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle Prüfungsthemen identifiziert, zugeordnet und auf ihre Relevanz für die Versicherungsgruppe hin bewertet.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes für die Versicherungsgruppe, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist im Rahmen des Governance-Systems der Gruppe eingerichtet. Sie handelt im Rahmen der Leitlinie „Versicherungsmathematische Funktion“. Für die gruppenzugehörigen Pensionskassen ist zum 31.12.2018 noch keine VMF bestellt.

Die VMF hat die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordiniert. Alle Berechnungen im Berichtszeitraum sind fristgerecht erfolgt. Aus Sicht der VMF gibt es derzeit grundsätzlich keinen Anlass für Zweifel an der Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Solvency II. Die VMF hat die Geschäftsleitung über die Ergebnisse informiert.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik ist aufgrund der Fokussierung auf die Verwaltung des bestehenden Versicherungsgeschäfts nicht erforderlich. Neugeschäft wird eigenständig nicht gezeichnet.

Die VMF hat die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen der gruppenzugehörigen Versicherungsunternehmen überprüft und eine Stellungnahme abgegeben. Sie hat die Feststellung getroffen, dass die aktuelle Rückversicherungspolitik konsistent zur Risikostrategie der Gesellschaft ist. Ergänzend hat die VMF empfohlen, zur Verbesserung der ökonomischen Eigenmittelsituation einen weiteren Risikotransfer an Rückversicherungsunternehmen zu analysieren.

Ein internes Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen existiert innerhalb der Gruppe nicht, so dass diesbezüglich kein spezieller Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems erforderlich war.

Zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems hat die VMF im Berichtszeitraum eine Studie zum Asset-Liability-Management erstellt.

B.7 Outsourcing

Die Versicherungsgruppe verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung ihrer Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-How-Transfer)
- Prozessoptimierung

In der Leitlinie für Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcing- Beauftragten. Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse);
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung;
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters;
- Vorhandene Ressourcen beim Dienstleisters im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter;
- Erforderliche IT-Ressourcen oder –Schnittstellen;
- Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters.
- Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung;
- Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters);
- Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen).

Werden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte);
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden;
- Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit.

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einer Ausgliederung entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifeln an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcingpartner werden laufend gesteuert und überwacht. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe Outsourcingvereinbarungen. Intern haben die FL-AG und die FML-AG mit der FL-H mit Wirkung zum 01.07.2018 langfristige und umfassende Outsourcingverträge abgeschlossen.

Alle Dienstleister, mit denen die Versicherungsgruppe zusammenarbeitet, stammen aus dem Inland und werden im Inland ausgeführt. Die Ausgliederungen werden regelmäßig überprüft. Es gab keine Auffälligkeiten, die ein Einschreiten veranlasst hätten.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Ziel der Prüfungsdurchführung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksam aufgestellten Governance-Systems sowie die Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Betrachtet werden sollten auch die Risiken, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Governance-Systems haben können. In Abgrenzung dazu ist vor allem der Fokus der Regelprüfung der Internen Revision zu sehen, die eine Compliance-Prüfung ist.

Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, unterliegt das Governance-System einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Prüfungsfelder jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche (Ad-hoc) Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser (Trigger) auftreten.

Prüfungsfelder

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper – Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)
- ORSA-Prozess

Die Prüfungsfelder richteten sich nach dem genehmigten Prüfungsplan des Berichtszeitraumes

Prüfungsvorgehensweise

Die Vorgehensweise ist ein dreistufiger Prüfungsprozess. In einem ersten Schritt führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen mit den Fachverantwortlichen Interviews durch. In einem zweiten Schritt werden die Erkenntnisse aus dem aktuellsten Risk Assessment auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit den Prüfungsbereichen hin analysiert. In einem letzten Schritt werden die Prüfungsberichte (externe und interne) analysiert.

Die Erkenntnisse aus den drei Stufen gehen in die Gesamtrisikobeurteilung der gewichteten Themenschwerpunkte für die Risikobewertung ein.

Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2018

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der obigen Beschreibung erfolgt. Die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems lassen den Schluss zu, dass die Versicherungsgruppe derzeit ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System hat. Es ergeben sich aktuell keine wesentlichen Risiken.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über das Standardmodell und zum anderen über die zweimal im Jahr stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden - soweit existent - Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Kostenrisiko sowie dem Stornorisiko.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Solvency II-Standardformel. Der Hauptteil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf die Kosten- und Stornorisiken.

Der Versicherungsbestand umfasst ein breites Spektrum an verschiedenen Tarifen. Dadurch gleichen sich die Risiken im Kollektiv aus und eine Risikokonzentration ist damit nicht zu erwarten.

Um das Schwankungsrisiko (bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tod und Invalidität) zu begrenzen und zur Homogenisierung der versicherten Risiken, erfolgt zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen eine Absicherung durch Rückversicherung. Hierdurch werden periodische Schwankungen im Risikoergebnis geglättet. Zu den Einzelheiten wird auf den VMF-Bericht, Kapitel V. Rückversicherung, verwiesen. Die Rückversicherungsverträge sind langfristig geschlossen und sehen – wie in der Lebensrückversicherung üblich – für bestehende Verträge keine einseitigen Prämienanpassungen vor.

Dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde grundsätzlich durch entsprechende Sicherheitszuschläge in der Prämienkalkulation

Rechnung getragen. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge begegnen ebenfalls dem Irrtumsrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko ist unverändert ein wesentliches Risiko.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko untergliedert sich gemäß den zugrundeliegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in Zinsrisiko, Spread-Risiko, Aktienrisiko und Währungsrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechsel- und Aktienkurse hervorgerufen.

Die Berechnung aller Komponenten des Marktrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limits im Limit-System und die festgelegte Asset Allokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinssensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

Derivate werden zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung genutzt.

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt.

Für Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen sogenannten Neuprodukt-Prozess (NPP), der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegen die Forderungen bestehen. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt IV.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Unternehmen der Versicherungsgruppe nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Berechnung aller Komponenten des Liquiditätsrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Die Unternehmen stellen sicher, dass sie jederzeit in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde über die Anlagerichtlinien eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird. Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen mit einem Rating AA- oder besser einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds muss mindestens 10,0 Prozent des gesamten Kapitalanlagevolumens betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

In der monatlichen Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder –Überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie Steuern, Betriebskosten und Sonstigem. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen

Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind unter anderem insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken in Folge von Beauftragungen externer Dienstleister, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/ Datendiebstahl wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten der Unternehmen. Daraus hervorzuheben sind insbesondere die Reputations- und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen u.a. die Veruntreuung von Kundengeldern oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Die Gruppe hält zudem Kontakt zu Journalisten und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sicher. Zudem wird die öffentliche Kommunikation zielgerichtet gesteuert. Auch unser qualitativ hochwertiger Service gegenüber Kunden und Vermittlern zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement wirken präventiv gegen Reputationsrisiken.

C.7 Sonstige Angaben

Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Mit Schreiben vom 11.05.2017 wurde seitens der BaFin festgelegt, dass alle Risikoexponierungen als wesentliche Risikokonzentrationen gelten, die jeweils 10% des Gruppensolvabilitätsbedarfes zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigen.

Sowohl die FL-AG als auch die FML-AG sind zum 31.12.2017 in Staatsanleihen der Republik Frankreich, Deutschland und Belgien exponiert, die jeweils in Summe auf Ebene der Versicherungsgruppe eine wesentliche Risikokonzentration darstellen. Bei diesen Staatsanleihen handelt es sich um hochliquide Staatsanleihen, die ein gutes Rating im Investment-Grad-Bereich besitzen. Die externen Ratings der genannten Engagements werden im Rahmen einer quartalsweisen stattfindenden Kreditrisikobewertung nochmals überprüft. Aufgrund der übernommenen externen Ratings und der internen Kreditrisikobewertung wird die Wahrscheinlichkeit eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls der wesentlichen Schuldner aktuell für gering eingestuft.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte gemäß Handelsrecht und Aufsichtsrecht zum 31.12.2018 und 31.12.2017 in Tausend Euro dargestellt.

Tabelle 12: Vermögenswerte zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Vermögenswerte	Solvency II 2018		Differenz 2018		Solvency II 2017		Differenz 2017	
	Tsd.€	HGB 2018 Tsd.€	Tsd.€		Tsd.€	HGB 2017 Tsd.€	Tsd.€	
Immaterielle Vermögenswerte	0	14.388	-14.388		0	6.759	-6.759	
Latente Steueransprüche	13.353	17.012	-3.659		16.633	5.542	11.091	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0		0	0	0	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	572	572	0		839	839	0	
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	4.558.192	4.297.011	261.181		4.463.342	4.066.063	397.279	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0		42.930	33.752	9.178	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	246.678	246.678	0		525	447	78	
Aktien	5.853	5.651	202		5.265	5.168	97	
Aktien - notiert	0	0	0		0	0	0	
Aktien - nicht notiert	5.853	5.651	202		5.265	5.168	97	
Anleihen	1.878.622	1.641.174	237.448		2.352.531	2.045.557	306.974	
Staatsanleihen	750.233	650.294	99.939		821.389	709.973	111.416	
Unternehmensanleihen	1.128.389	990.879	137.509		1.531.142	1.335.584	195.558	
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0		0	0	0	
Besicherte Wertpapiere	0	0	0		0	0	0	
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.393.382	2.375.344	18.037		1.926.914	1.850.194	76.720	
Derivate	0	0	0		0	0	0	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	11.008	11.008	0		114.025	114.025	0	
Sonstige Anlagen	22.650	17.157	5.494		21.152	16.920	4.232	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	313.580	313.580	0		368.102	368.102	0	
Darlehen und Hypotheken	197.266	182.146	15.120		220.567	201.216	19.350	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	122.319	111.030	11.289		151.705	136.596	15.109	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	36.006	32.176	3.831		24.606	20.365	4.241	
Policendarlehen	38.941	38.941	0		44.256	44.256	0	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	21.309	55.290	-33.981		31.072	34.613	-3.541	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0		0	0	0	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0		0	0	0	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0		0	0	0	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	21.309	55.290	-33.981		31.072	34.613	-3.541	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0		0	0	0	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	21.309	55.290	-33.981		31.072	34.613	-3.541	
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0		0	0	0	
Depotforderungen	0	0	0		0	0	0	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.714	15.879	-8.165		7.304	22.073	-14.769	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.120	3.120	0		0	0	0	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.141	8.141	0		23.555	23.555	0	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0		0	0	0	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0		238	238	0	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	58.232	58.232	0		67.444	67.444	0	
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14.670	14.670	0		5.600	5.600	0	
Vermögenswerte insgesamt	5.196.150	4.980.042	216.108		5.204.696	4.802.044	402.651	

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“, angesetzt.

-
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
 - Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
 - Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
 - Erfolgt keine Preisstellung an einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Market-to-Market).
 - Sofern eine Market-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 14.388 Tausend Euro nach Handelsrecht wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert. Sie basieren im Wesentlichen auf immateriellen Vermögenswerten der FL-H (in erster Linie EDV-Programme).

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind.

Durch den unterbliebenen Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich eine Differenz gegenüber der HGB-Bilanz von 14.388 Tausend Euro.

Latente Steueransprüche

Der Ausweis der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards) brutto. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der Bewertungsdifferenzen zwischen den Solvency II-Werten und der Steuerbilanz.

Für die Berechnung wird analog zur Handelsbilanz der aktuelle Ertragsteuersatz der jeweiligen Unternehmen verwendet. Dabei auftretende Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Die latenten Steueransprüche betragen für die Gruppe 13.353 Tausend Euro. Maßgeblich stammen die aktiven latenten Steuern aus den beiden Versicherungsgesellschaften (FL-AG: 1.316 Tausend Euro und FML-AG: 8.036 Tausend Euro).

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handels- noch unter Solvency II Gesichtspunkten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen werden mit 572 Tausend Euro zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die im Berichtszeitraum erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden voll abgeschrieben.

Aus Wesentlichkeitsgründen unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Der ökonomische Wert zum Stichtag für nicht börsennotierte Aktien beträgt 5.853 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 2.118 Tausend Euro und auf die FML-AG 3.734 Tausend Euro).

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht 1.878.622 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 594.263 Tausend Euro und FML-AG 1.271.016 Tausend Euro). Die

festverzinslichen Wertpapiere setzen sich aus Staatsanleihen (750.233 Tausend Euro) und Unternehmensanleihen (1.128.389 Tausend Euro) zusammen. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherte Wertpapiere vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 2.393.382 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 1.078.362 Tausend Euro und auf die FML-AG 1.315.020 Tausend Euro). Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen außer liquiden Mitteln betrugen zum Stichtag 11.008 Tausend Euro (die vollständig auf die FL-AG entfallen, die FML-AG hatte keine entsprechenden Einlagen). Die Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt.

Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 313.580 Tausend Euro. Hiervon entfällt mit 299.341 Tausend Euro der wesentliche Teil auf die FML-AG.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 122.319 Tausend Euro und kommt aus den beiden Versicherungsgesellschaften.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 38.941 Tausend Euro.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Hierbei werden die Depotverbindlichkeiten um den Cashflow an Rückversicherer

gekürzt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 21.309 Tausend Euro. Dieser stammt im Wesentlichen mit 23.837 Tausend Euro aus der FML-AG. Für die FL-AG ist der Wert negativ, so dass sich auf Gruppenebene ein geringerer Wert als bei der FML-AG ergibt.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 7.714 Tausend Euro.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betrugen zum Stichtag 3.120 Tausend Euro.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 8.141 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 223 Tausend Euro und auf die FML-AG 7.983 Tausend Euro).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 58.232 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 9.882 Tausend Euro und auf die FML-AG 18.492 Tausend Euro).

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 14.670 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 8.815 Tausend Euro und auf die FML-AG 5.592 Tausend Euro).

D.1.1 Überleitung zum Finanzreporting

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2018.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche. Die Angaben sind für alle Gruppenversicherungsunternehmen mit der genehmigten Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen sowie für die FML-AG zusätzlich mit der Volatilitätsanpassung berechnet:

Tabelle 13: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2018 und 31.12.2017

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit Übergangsmaßnahme 2018 Tsd.€	nach HGB 2018 Tsd.€	Abweichung 2018 Tsd.€	mit Übergangsmaßnahme 2017 Tsd.€	nach HGB 2017 Tsd.€	Abweichung 2017 Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.704.903	4.176.214	-471.311	3.910.054	4.220.069	-310.016
Index- und fondsgebundene Versicherung	259.421	313.580	-54.159	287.377	368.102	-80.725
Gesamt	3.964.324	4.489.794	-525.470	4.197.431	4.588.172	-390.741

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2018 respektive 31.12.2017 dargestellt.

Tabelle 14: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme	2018 Tsd.€	2017 Tsd.€
<i>Versicherung mit Überschussbeteiligung</i>	3.704.903	3.910.054
Bester Schätzwert	4.368.582	3.798.074
davon künftige garantierte Leistungen	4.009.226	4.085.314
davon künftige Überschussbeteiligungen	355.651	475.342
davon Optionen und Garantien	3.705	24.474
Rückstellungstransitional	-734.585	-787.055
Risikomarge	70.905	111.980
<i>Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung</i>	259.421	287.378
Bester Schätzwert	248.247	279.337
Rückstellungstransitional	3.785	
Risikomarge	7.389	8.040
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	3.964.324	4.197.431
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	21.309	31.072
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	3.943.014	4.166.359

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die Segmentierung des betriebenen Versicherungsgeschäfts in verschiedene Geschäftsbereiche folgt den aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Das Geschäft beschränkt sich auf die Segmente "Versicherung mit Überschussbeteiligung" sowie "Index- und fondsgebundene Versicherung". Beide Geschäftsbereiche sind für das aktive Neugeschäft geschlossen und befinden sich gemäß dem Geschäftsmodell in Abwicklung. Die Bewertung der jeweiligen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach den folgenden Methoden.

Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Lebensversicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Stochastische Simulation
Risikomarge:	Gemäß Entwicklung geeigneter Risikotreiber

Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Index- und fondsgebundene Versicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Stochastische Simulation (FML-AG) und Ansatz des Marktwerts der Fondsanteile (FL-AG)
Risikomarge:	Gemäß Entwicklung geeigneter Risikotreiber (FML-AG). Für die FL-AG wird keine Risikomarge ermittelt

Der beste Schätzwert bildet die erwarteten Zahlungsverpflichtungen mittels stochastischer Simulation möglicher Kapitalmarktentwicklungen in der Zukunft ab. Hierbei handelt es sich in den einzelnen Simulationen sowohl um Verbesserungen als auch Verschlechterungen der aktuellen Renditesituation. Im Durchschnitt aller Simulationen ergibt sich die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve. Bestandteil des besten Schätzwerts sind neben den garantierten Leistungen die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie der Wert ihrer Optionen und Garantien.

Das versicherungstechnische Portfolio der FML-AG enthält in einem relevanten Umfang dynamische Hybridprodukte. Diese werden mittels eines branchenüblichen Verfahrens bewertet, wobei eine statische Aufteilung der Produkte auf die Geschäftsbereiche FLV und Klassik erfolgt.

Die Risikomarge stellt den kalkulatorischen Zuschlag dar, den ein anderes Versicherungsunternehmen aufgrund von Risiken, die nicht abgesichert werden können, innerhalb des Versicherungsbestands auf den besten Schätzwert vornehmen würde. Der zur Bewertung dieser Risiken verwendete Kapitalkostensatz beträgt 6,0 Prozent.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden zum 31.12.2018 unter Verwendung der unternehmensindividuell angepassten Version 3.2.1 des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells berechnet. Für die FL-AG wurden die Berechnungen zum 31.12.2017 noch mit einem stochastischen Unternehmensmodell durchgeführt. Zur Vereinheitlichung der Risikobewertungsmodelle innerhalb der Versicherungsgruppe erfolgte zum 31.12.2018 ein Modellwechsel, so dass nunmehr eine einheitliche Bewertung mit dem Branchensimulationsmodell erfolgt.

Dem Branchensimulationsmodell liegen folgende Daten zugrunde:

- versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen,
- HGB-Bilanzdaten,
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva,

-
- historische Daten zur Deklaration,
 - Managementparameter.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden. Das Branchensimulationsmodell projiziert für jeden Pfad eine Vielzahl von Kennzahlen. Dazu gehören:

- HGB-Bilanzposten,
- Marktwerte der Kapitalanlagen,
- Kapitalerträge,
- Deklarationskennzahlen.

Aus den Projektionen, die über 100 Jahre erfolgten, lassen sich unter anderem folgende stochastische Posten ermitteln:

- versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inklusive Garantien, zukünftige Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen, Optionen),
- erwartete zukünftige Aktionärgewinne (ZAG),
- Überschussfonds.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird bereinigt um die Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden entsprechend gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Die Versicherungsunternehmen nutzen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Übergangsmaßnahme auf die versicherungstechnische Rückstellung gemäß § 352 VAG. Das Rückstellungstransitional beträgt derzeit für die FL-AG 250.294 Tausend Euro und für die FML-AG 480.506 Tausend Euro und wird im besten Schätzwert berücksichtigt.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seinen Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Sie werden von der Geschäftsleitung

beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modell-Entscheidungen analog der Vorgaben des Managements und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Diese Vorgaben betreffen unter anderem:

- Ergebnisverwendung
- Kapitalanlagensteuerung
- Umgang mit Stresssituationen.

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Beide Möglichkeiten des Versicherungsverhaltens sind im Modell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

Wesentliche Bewertungsparameter

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in erster Linie die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Die vorgegebene Zinsstrukturkurve
- Aktien- und Immobilienrendite

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für die FL-AG auf Basis einzelvertraglicher Modellpunkte. Die Erzeugung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der FML-AG erfolgt auf der Basis unverdichteter

Versicherungsbestände. Grundlage stellt jeweils ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem zum Berechnungstichtag dar. Der Bestandsverdichtung liegen geeignete Gruppierungsverfahren zu Grunde. Die Verdichtungsqualität des Versicherungsbestands unterliegt festgelegten Gütekriterien. Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden.

Modellvereinfachungen

Es wird mit Modellvereinfachungen gearbeitet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Darüber hinaus ergibt sich der Grad der Unsicherheit aus den verwendeten Modellvereinfachungen (insbesondere aus der Bewertung der dynamischen Hybridprodukte bei der FML-AG) sowie den Prozessen zur Daten- und Annahmengewinnung.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

In den beiden folgenden Tabellen wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellung vom handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II für die beiden Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und Index- und fondsgebundene Versicherung dargestellt.

Tabelle 15: Überleitung des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Versicherungstechnische Rückstellungen	Versicherungstechnische Rückstellungen
	2018 Tsd.€	2017 Tsd.€
vt. Rückstellung HGB (netto)	4.037.355	4.094.740
Diskontierung und Best Estimate Annahmen	-71.428	-41.889
Zukünftige Überschussbeteiligung	355.651	475.341
Stochastik (O&Gs)	3.705	24.472
Umbewertung Rückversicherungsanteil	21.989	1.734
Risikomarge	70.905	111.980
Rückstellungstransitional	-734.585	-787.055
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	3.683.594	3.879.323

Tabelle 16: Überleitung des Geschäftsbereichs Index- und fondsgebundene Versicherung zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Sonstige Lebensversicherung Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Versicherungstechnische Rückstellungen	Versicherungstechnische Rückstellungen
	2018 Tsd.€	2017 Tsd.€
HGB Gesamt	313.580	368.102
Diskontierung, Best Estimate Annahmen und Rückstellungstransitional	-166.815	-186.946
Zukünftige Überschussbeteiligung	108.199	102.642
Stochastik (O&Gs)	-6.716	-8.516
Umbewertung Rückversicherungsanteil	0	0
Risikomarge	7.389	8.040
Rückstellungstransitional	3.785	4.055
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	259.421	287.377

Im ersten Überleitungsschritt werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. Anschließend wird der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durch zukünftige Überschüsse, die unter Solvency II im Gegensatz zu HGB mit in die Bewertung einfließen, dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien (O&Gs) wird im Punkt Stochastik (O&Gs) gezeigt. Die Umbewertung des Rückversicherungsanteils im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung wird in einem separaten Schritt quantifiziert. Da die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikomarge nicht in die handelsrechtliche Bewertung einfließen, werden diese als separate Effekte abschließend in der Überleitung dargestellt.

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Für die Versicherungsbestände der FL-AG und der FML-AG wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet.

Tabelle 17: Auswirkung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Auswirkung der Übergangsmaßnahme	mit Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme	Abweichung mit Übergangsmaßnahme		ohne Übergangsmaßnahme	Abweichung
	2018	2018	2018	2017	2017	2017
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	3.964.324	4.695.124	730.800	4.197.431	4.987.160	789.728
Solvenzkapitalanforderung	530.917	552.733	21.816	243.865	281.666	37.801
Mindestkapitalanforderung	113.785	138.180	24.395	99.485	127.107	27.623
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.052.532	383.119	-669.413	673.460	105.315	-568.145
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	198,25%	69,31%	-128,93%	276,16%	37,39%	-238,77%

Planmäßig wurden in 2018 für die FL-AG und die FML-AG die Rückstellungstransitionals um jeweils 1/16 gesenkt. Das Rückstellungstransitional betrug zum 31.12.2018 für die FL-AG 250.294 Tausend Euro und für die FML-AG 480.506 Tausend Euro.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle 18: Aufstellung Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	Solvency II 2018 Tsd.€	HGB 2018 Tsd.€	Differenz 2018 Tsd.€	Solvency II 2017 Tsd.€	HGB 2017 Tsd.€	Differenz 2017 Tsd.€
Eventualverbindlichkeiten	866	0	866	576	0	576
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.165	16.336	829	11.861	11.821	40
Rentenzahlungsverpflichtungen	27.891	30.795	-2.904	29.015	20.561	8.454
Depotverbindlichkeiten	32.215	32.215	0	33.797	33.797	0
Latente Steuerschulden	66.684	28.676	38.008	225.488	21.475	204.013
Derivate	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.759	23.759	0	22.655	22.655	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.239	1.239	0	1.350	1.350	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.258	5.258	0	8.989	8.989	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.219	4.219	0	72	72	0
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	179.295	142.496	36.799	333.804	120.721	213.083

Die latenten Steuerschulden sind aufgrund einer Reduzierung des zugrunde gelegten Steuersatzes gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Finanzielle Rückstellungen für Umstrukturierungen und Rechtsansprüche werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Pensionsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorgeleistungen. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht. Ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Vorsorgeleistungen bestehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Verbindlichkeiten werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren oder Projected Unit Credit Method) berechnet. Zum Stichtag werden 27.891 Tausend Euro ausgewiesen. Die im Vorjahr noch separat bei der FL-AG und der FML-AG ausgewiesen Verpflichtungen sind von der FLH übernommen worden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Grundsätzlich werden hiernach Verbindlichkeiten gegenüber z. B. Versicherungsnehmern und Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten betragen zu Stichtag in der Gruppe 23.759 Tausend Euro. Hiervon entfallen auf die FL-AG 734 Tausend Euro und auf die FML-AG 23.025 Tausend Euro.

Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards).

Für die Berechnung wird ein Steuersatz von 8,4% verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet.

Die passiven latenten betrugen zum Stichtag 66.684 Tausend Euro (davon FL-AG 16.537 Tausend Euro und FML-AG 46.007 Tausend Euro).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.4.1 Überleitung zum Finanzreporting

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2018.

D.5 Sonstige Angaben

Die Versicherungsgruppe verwendet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht die gleiche Basis, die gleichen Methoden und wesentlichen Annahmen wie die Einzelunternehmen.

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

In der Kapitalmanagementleitlinie werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose einen zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementrichtlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall anzupassen sind, um der Bedarfssituation gerecht zu werden.

Insbesondere mit einer schnellen Liquiditätszuführung verbundene Eigenkapitalmaßnahmen sind ein geeignetes Mittel, um eine positive Fortführungsprognose zu erreichen. Ist ein Thema auch zeitkritisch zu beurteilen, so sind Maßnahmen ohne zeitintensive formgebundene Verfahren zu bevorzugen.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt.

Im Hinblick auf das gegebene Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen ist deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung zu beurteilen sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- Eigenmittelergänzende Fremdkapitalaufnahme
- Kapitalerhöhung

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden individuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits

und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

Die Versicherungsgruppe verwendet als Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren. Bei der Konsolidierungsmethode wird die Gruppe so behandelt, als wäre sie ein Einzelunternehmen. Die Gruppe wird also als ökonomische Einheit betrachtet. Die Ermittlung der Gruppe und die Berechnung der Kapitalanforderung erfolgt soweit möglich auf konsolidierter Basis (siehe hierzu Abschnitt A. 5.) Die Konsolidierung der Jahresabschlüsse eines Konzerns erfolgt mit dem Ziel, ein ganzheitliches Bild der wirtschaftlichen Situation darzustellen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass eine Gruppe, welche aus mehreren Versicherungsunternehmen besteht, nicht höhere Kapitalanforderungen erfüllen muss, als ein vergleichbares Einzelunternehmen. Eine Nicht-Anerkennung unternehmensübergreifender Ausgleicheffekte würde Gruppen ungerechtfertigterweise schlechter stellen.

E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) mit 1.052.532 Tausend Euro. Die Eigenmittel stehen im vollen Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung unserer Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteilen dar.

Tabelle 19: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	2018 Tsd.€	2017 Tsd.€
Gezeichnetes Kapital	1	1
Überschussfonds	107.702	97.780
Ausgleichsrücklage (Vor Abzug der Eigenmittel der Pensionskassen)	944.828	575.679
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	1.052.532	673.460
Eigenmittel Pensionskassen (Bereinigt um interne Transaktionen)	246.678	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzug der Eigenmittel der Pensionskassen	805.854	673.460

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 107.702 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus.

Der Gesamtwert der Ausgleichsrücklage von 944.828 Tausend Euro umfasst darüber hinaus die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Ohne Berücksichtigung der Eigenmittel der Pensionskassen ergeben sich Basiseigenmittel in Höhe von 805.854 Tausend Euro. Die abgezogenen Eigenmittel der Pensionskassen sind dabei um interne Transaktionen bereinigt.

E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel

Die Entwicklung der Eigenmittel ist im nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken, denen die Gruppe fortlaufend ausgesetzt ist, in ihren jeweiligen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner des Unternehmens zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Die Versicherungsgruppe ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zu den Stichtagen 31.12.2018 und 31.12.2017 zeigt:

Tabelle 20: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2018 und 31.12.2017

Solvenzquote	mit	ohne	mit	ohne
	Übergangsmaßnahme 2018 Tsd.€	Übergangsmaßnahme 2018 Tsd.€	Übergangsmaßnahme 2017 Tsd.€	Übergangsmaßnahme 2017 Tsd.€
Marktrisiko	483.331	483.331	427.701	427.701
Gegenparteiausfallrisiko	19.116	19.116	23.274	23.274
Lebensversicherungstechnisches Risiko	131.333	131.333	138.626	138.626
Operationelles Risiko	17.916	20.852	18.889	21.873
Summe der Einzelrisiken	651.696	654.633	608.491	611.474
abzgl. Diversifikation	-96.345	-96.345	-100.804	-100.804
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern der vt. Rückstellung	-31.194 -180.293	-12.314 -180.293	-115.556 -148.265	-80.739 -148.265
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	343.864	365.680	243.865	281.666
Solvabilitätsspanne der Pensionskassen	187.053	187.053	0	0
Gesamte Kapitalanforderung als Summe aus SCR und Solvabilitätsspanne	530.917	552.733	243.865	281.666
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.052.532	383.119	673.460	105.315
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	198,25%	69,31%	276,16%	37,39%

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, weshalb ein sogenannter Diversifikationseffekt die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Aufgrund der Reduzierung des für die Berechnungen verwendeten Steuersatzes ist die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern deutlich zurückgegangen.

Durch die Einbeziehung der Pensionskassen hat sich die Eigenmittelsituation ohne den Ansatz von Übergangsmaßnahmen verbessert. In diesem Fall beträgt das Verhältnis der vorhandenen Eigenmittel zu den Solvenzkapitalanforderungen 69,31%. Dabei sind in geringem Umfang latente Steuern als Eigenmittel berücksichtigt. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, die die vollständige Bedeckung zum Ende des Übergangszeitraums sicherstellen.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 1.052.532 Tausend Euro.

Tabelle 21: Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	2018 Tsd.€	2017 Tsd.€
Lineare MCR	113.871	99.485
SCR	343.884	243.865
MCR-Obergrenze	154.748	109.739
MCR-Untergrenze	85.971	60.966
Kombinierte MCR	113.871	99.485
Absolute Untergrenze der MCR	7.400	7.400
Mindestkapitalanforderung	113.871	99.485

Die Mindestkapitalanforderung wird anhand des linearen MCR, der MCR-Ober- und Untergrenzen und der absoluten Untergrenze des MCR bestimmt. Die lineare

Mindestkapitalanforderung wird dabei mit Hilfe eines vorgegebenen Verfahrens bestimmt (lineares MCR). Liegt der berechnete Wert des linearen MCR über der absoluten Untergrenze und im Bereich zwischen 25,0 Prozent (Untergrenze) und 45,0 Prozent (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung, so entspricht die Mindestkapitalanforderung diesem Wert. Das lineare MCR liegt mit 113.871 Tausend Euro zwischen der MCR-Unter- und MCR-Obergrenze. Zudem ist es größer als die absolute Untergrenze. Deshalb stimmt die Mindestkapitalanforderung mit dem linearen MCR überein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung vorgehalten werden.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme nicht erfüllt.

Innerhalb der Gruppe nutzen die FL-AG und die FML-AG Übergangsmaßnahmen.

Darstellung Maßnahmenplan

Hierzu wurde für die jeweilige Gesellschaft ein Maßnahmenplan erstellt. Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG soll dargelegt werden, dass die Solvabilitätskapitalanforderung am Ende des Übergangszeitraumes wiederhergestellt sein wird. Hierzu hat die Geschäftsleitung eine langfristige Unternehmensplanung mit „best-Estimate-Annahmen“ bis zum Ende des Übergangszeitraums erstellt. Die Einschätzung der Unternehmensentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte im Einklang mit den individuellen Prognosen (z.B. zur Bestandsentwicklung und zu den Kapitalanlagen und -erträgen) und Unternehmensplanungen (z.B. zur Entwicklung der Eigenmittel und zum Abbau von Risiken).

Zum Ende des Planungszeitraumes bzw. des Übergangszeitraums wurde eine Solvency-II-Bewertung durchgeführt. Die Einschätzung der Bedeckungssituation, die sich bis zum Ende des Übergangszeitraums ergibt, erfolgte auf Grundlage der üblichen Regeln von Solvency II, zu denen insbesondere eine risikofreie Zinskurve gehört. Die auf diesem Weg bestimmte Zinskurve entspricht so den gegenwärtigen Erwartungen für die künftig geltenden Zinssätze.

Die Maßnahmenpläne wurden bei der BaFin eingereicht und von dieser akzeptiert. Im Geschäftsjahr wurden der BaFin turnusgemäß für die FL-AG und die FML-AG Fortschrittsberichte vorgelegt.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

Anhang

QRT S.02.01

Bilanz - Aktiv-Seite

Anhang I		
S.02.01.02		
Bilanz		
		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	13.353
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	572
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.558.192
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	246.678
Aktien	R0100	5.853
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	5.853
Anleihen	R0130	1.878.622
Staatsanleihen	R0140	750.233
Unternehmensanleihen	R0150	1.128.389
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.393.382
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	11.008
Sonstige Anlagen	R0210	22.650
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	313.580
Darlehen und Hypotheken	R0230	197.266
Policendarlehen	R0240	38.941
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	122.319
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	36.006
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	21.309
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	21.309
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	21.309
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7.714
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	3.120
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.141
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	58.232
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	14.670
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.196.150

QRT S.02.01
Bilanz - Passiv-Seite

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.704.903
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.704.903
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	3.633.998
Risikomarge	R0680	70.905
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	259.421
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	252.031
Risikomarge	R0720	7.389
Eventualverbindlichkeiten	R0740	866
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17.165
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	27.891
Depotverbindlichkeiten	R0770	32.215
Latente Steuerschulden	R0780	66.684
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	23.759
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.239
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.258
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4.219
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.143.619
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.052.532

QRT S.05.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300		
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0	168.617	80.635	0	0	0	0	0	249.252
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	86.251	0	0	0	0	0	0	86.251
Netto	R1500	0	82.366	80.635	0	0	0	0	0	163.001
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0	169.032	80.732	0	0	0	0	0	249.765
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	86.340	0	0	0	0	0	0	86.340
Netto	R1600	0	82.692	80.732	0	0	0	0	0	163.425
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0	308.330	26.773	0	0	0	0	0	335.102
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	109.244	0	0	0	0	0	0	109.244
Netto	R1700	0	199.085	26.773	0	0	0	0	0	225.858
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	0	-59.996	-7.053	0	0	0	0	0	-67.050
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	19.200	1.850	0	0	0	0	0	21.050
Netto	R1800	0	-79.197	-8.903	0	0	0	0	0	-88.100
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	16.373	9.602	0	0	0	0	0	25.975
Sonstige Aufwendungen	R2500									50.271
Gesamtaufwendungen	R2600									76.245

QRT S.05.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	249.252						249.252
Anteil der Rückversicherer	R1420	86.251						86.251
Netto	R1500	163.001						163.001
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	249.765						249.765
Anteil der Rückversicherer	R1520	86.340						86.340
Netto	R1600	163.425						163.425
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	335.102						335.102
Anteil der Rückversicherer	R1620	109.244						109.244
Netto	R1700	225.858						225.858
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-67.050						-67.050
Anteil der Rückversicherer	R1720	21.050						21.050
Netto	R1800	-88.100						-88.100
Angefallene Aufwendungen	R1900	25.975						25.975
Sonstige Aufwendungen	R2500							50.271
Gesamtaufwendungen	R2600							76.245

QRT S.22.01

Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen						
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3.964.324	730.800	0	44.575	0
Basiseigenmittel	R0020	805.854	-669.413	0	-41.137	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.052.532	-669.413	0	-41.137	0
SCR	R0090	530.917	21.816	0	29.713	0

QRT S.23.01

Eigenmittel

Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1	1	0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	107.702	107.702		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	944.828	944.828		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	246.678	246.678	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen	R0260				
Gesamtbeitrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270				
Gesamtbeiträge	R0280	246.678	246.678	0	0
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	805.854	805.854	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	246.678	246.678	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	246.678	246.678	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0460				
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	805.854	805.854	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	805.854	805.854	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	805.854	805.854	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	805.854	805.854	0	0
Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	113.785			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	7,0823			
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.052.532	1.052.532	0	0
SCR für die Gruppe					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0680	530.917			
	R0690	1.9825			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.052.532			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	107.703			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0			
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0			
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	944.828			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	27.809			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0			
EPIFP gesamt	R0790	27.809			

QRT S.25.01
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 483.331		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 19.116		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 131.333		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 0		
Diversifikation	R0060 -96.345		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 537.435		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 17.916		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -180.293		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -31.194		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 343.864		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 530.917		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420 0		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440 0		
Mindestbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 113.785		
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500 187.053		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510 0		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520 187.053		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530 0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540 0		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550 0		
Gesamt-SCR			
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0570 530.917		

QRT S.32.01

Unternehmen der Gruppe

Unternehmen der Gruppe								
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	(Forts.)
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	
DE	529900XQT0TAQS9A1Q34	LEI	Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG	Insurance company as defined in Art. 212§1 [f] of D	Haftung & Com	Undertaking is non-mutual		
DE	3912004GUFUDIVQRB83	LEI	ALIN 3 GmbH & Co. KG	Other	Haftung & Com	Undertaking is non-mutual		
DE	21380055QFZ7M25PXC38	LEI	Pro bAV Pensionskasse AG	Associations for occupational retirement provisions	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	213800KY9DQWY4RAD224	LEI	& Co. Capella 25 offene Spezial-Investmentkom	Other	Investmentkomm	Undertaking is non-mutual		
DE	391200OX9SYGQS1OF33	LEI	Prudentia Pensionskasse AG	Associations for occupational retirement provisions	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	5299000Z2E3OSY5KHF66	LEI	Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH	Other	Fi mit beschränk	Undertaking is non-mutual		
DE	5299005BV73H0HZBP015	LEI	Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG	Company as defined in Art. 212§1 [f] of D	Haftung & Com	Undertaking is non-mutual		
DE	529900091UJ2FP64W1T55	LEI	Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG	Company as defined in Art. 212§1 [f] of D	Haftung & Com	Undertaking is non-mutual		
DE	529900716Y5XM1T7VD84	LEI	Bar Bear Management & Service GmbH & Co. KG	Company as defined in Art. 212§1 [h] of D	Haftung & Com	Undertaking is non-mutual		
DE	5299005UK32GGDI3FS63	LEI	Auto Life Management & Service GmbH & Co. KG	Company as defined in Art. 212§1 [h] of D	Haftung & Com	Undertaking is non-mutual		
DE	5299006CY6MZGUL1JG59	LEI	Frankfurter Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	391200NDMPXXGG4AAL42	LEI	Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	
DE	391200RCUNRMXYVOY072	LEI	ALIN 3 Verwaltungs GmbH	Other	Fi mit beschränk	Undertaking is non-mutual		
Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
				Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,9497	0,9497	0,9497		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation